

in einem versteckten Winkel preis oder schicken sie mit einer Schachtel in der Hand denen, die ein Mädchen haben wollen, zu. Sie sind die größte Geißel für die öffentliche Gesundheit. Ich werde über diese Nachteile noch mehr sagen, wenn ich von der im geheimen getriebenen Prostitution rede.

Indem man also eine Minderjährige mit allen Formalitäten und Vorsichtsmaßregeln einschreibt, welche eine so wichtige Handlung bedingt, schafft man sich nur ein Mittel, über sie eine Oberaufsicht zu führen, und der Polizei macht man es leicht, junge Mädchen, die nur einen Fehltritt begingen, die vielleicht das Auge der Gerechtigkeit oder ihrer Eltern fliehen, zu entdecken und ihren Familien zurückzugeben.

Betrachten wir die Frage unter dem Gesichtspunkte der Ansteckung und Verheerung, welche der Syphilis eigen ist, so scheint uns die Einzeichnung Unmündiger von einer ganz anderen Wichtigkeit. Schreibt man sie nicht ein, so gibt es keine ärztliche Aufsicht. Nun sah man aber oben, daß die Hälfte aller vor dem vollen Alter eingetragen wurde. Wäre dies nicht geschehen, so hätte es geheißen, der Hälfte aller Dirnen in Paris gestatten, ihr Gewerbe 4—5 Jahre ungehindert zu treiben, und sich um ihre Gesundheit nicht zu kümmern. Allein solche Mädchen sind die jüngsten und werden deshalb am meisten gesucht. Ihre Jugend macht, ohne den häufigen Verkehr zu berücksichtigen, bei ihnen alle venerische Übel zahlreicher und bedeutender; sie nehmen daher eine aufmerksamere, öfter wiederholte Untersuchung mehr als alle andere in Anspruch, und ich fürchte, von niemanden der Unwahrheit beschuldigt zu werden, wenn ich sage, daß von ihnen fünf Sechstheile aller venerischen Krankheiten kommen, die durch Dirnen verbreitet werden. Wir werden diesen Satz in dem Kapitel über die Dirnen in Beziehung auf syphilitische Ansteckung dartun, wo ich auch von den unermesslichen Verbesserungen sprechen werde, die man der Sorgfalt und Umsicht der Verwaltungsbehörde verdankt.

In deren Macht steht es freilich nicht, das Alter der jungen Mädchen in Paris oder derer, die man dahin führt, zu ändern. Den Gang der Dinge zu verändern ist unmöglich, und so bleibt nur die Pflicht, die Unordnung durch alle möglichen Mittel zu vermindern. Gegen die Notwendigkeit gibt es weder Gesetze noch Vorschriften. Setzen wir den Fall, daß die Behörde ihre Aufsicht